

Anlage 4

Widerrufsrecht innerhalb der vorvertraglichen Bedenkzeit nach Art. 22 der Verordnung (EU) 2020/1503 („ECSP-VO“)

Sofern Sie sich als nicht kundiger Anleger i.S.d. Art. 2 Abs. 1 lit. k) ECSP-VO qualifizieren, können Sie Ihre Annahmeerklärung mit Bezug auf das vorliegende Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe innerhalb der vorvertraglichen Bedenkzeit nach Art. 22 ECSP-VO jederzeit widerrufen.

Die vorvertragliche Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mittels Klicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren/Vertrag verbindlich abschließen“ auf der Schwarmfinanzierungsplattform das gemeinsame Angebot der Projektträgerin, der Schwarmfinanzierungsdienstleisterin sowie der Treuhänderin auf Abschluss eines Kredit- und Treuhandvertrags annehmen und läuft vier Kalendertage danach ab.

Unmittelbar nachdem Sie das gemeinsame Angebot der Projektträgerin, der Schwarmfinanzierungsdienstleisterin sowie der Treuhänderin auf Abschluss eines Kredit- und Treuhandvertrags angenommen haben, werden wir Sie über die Schwarmfinanzierungsplattform über den Beginn der vorvertraglichen Bedenkzeit unterrichten. Innerhalb dieser viertägigen Frist können Sie sodann Ihre Annahmeerklärung ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe widerrufen. Hierfür können Sie in Ihrem Kundenportal bei der entsprechenden Investition auf den Button „Investition widerrufen“ klicken. Der Widerruf in einer anderen Form (z.B. per E-Mail) ist ebenso zulässig.

Das Verbrauchern zustehende gesetzliche Widerrufsrecht nach § 312g i.V.m. § 355 BGB für Verbraucher gilt hiervon unabhängig und kann eigenständig ausgeübt werden, sofern Sie Verbraucher im Sinne des §13 BGB sind.

Stand: 27. Nov. 2023